

Eckpunkte

für die Beauftragung und den Einsatz ehrenamtlicher Prediger/innen, Pastor/inn/en, Pfarrer/inn/en im Bereich der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem

Beschlossen vom Kirchengemeinderat am 8. September 2011

I. Grundsätzliches

1. Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem verfügt über ein reiches Gemeindeleben und zeichnet sich insbesondere durch eine große Zahl theologisch wie liturgisch anspruchsvoller Gottesdienste aus:

1.1. In der Erlöserkirche zu Jerusalem finden jährlich ca. 60 vollständige Gottesdienste statt (52 Sonntagsgottesdienste, sowie Gottesdienste an Heiligabend, Weihnachten, Silvester, Neujahr, Gründonnerstag, Karfreitag, Reformationstag, Buß- und Bettag), dazu fünf Mittagsandachten pro Woche, Passionsandachten etc.

1.2. In der Himmelfahrtskirche / Auguste Victoria Stiftung auf dem Ölberg finden regelmäßige Gottesdienste statt am Zweiten Weihnachtstag, zu Epiphaniastag, zur Osternacht und zu Himmelfahrt; darüber hinaus eine Vielzahl von Andachten, insbesondere im Rahmen der Arbeit mit Pilgern und Touristen.

1.3. In Latrun finden zehn Gottesdienste im Jahr statt.

1.4. In Ein Bokek / Totes Meer finden in der Saison pro Jahr ca. 25 Gottesdienste der Kurseelsorge statt.

1.5. Im Gemeindezentrum Amman finden pro Jahr etwa 12 (wenn kein/e Pastor/in vor Ort ist) bis 30 (bei Anwesenheit eines/einer Pastor/in vor Ort) Gottesdienste statt; darüber hinaus eine große Anzahl an Andachten („Bibelgesprächen“) usw.

1.6. Die Gemeindegruppe Tel Aviv lädt von Zeit zu Zeit zu Gottesdiensten / Andachten in einer Privatwohnung ein.

1.7. Etwa einmal im Jahr findet ein Gottesdienst oder eine Andacht in Nablus / Westbank statt.

2. Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem zeichnet sich durch eine hohe Zahl ordinerter Theolog/inn/en aus, die von der EKD und ihren Gliedkirchen in die Gemeinde entsandt sind oder in anderer Weise zur Gemeinde gehören.

2.1. Die EKD und ihre Stiftungen besetzen drei Pfarrstellen in Jerusalem, die jeweils unterschiedlichen Aufgabenfeldern zugeordnet sind, die aber alle mit einem Predigtauftrag in

der Gemeinde verbunden sind: Die Erste Pfarrstelle (Propst), die Zweite Pfarrstelle (Pilger- und Touristenseelsorge; zur Zeit mit einem stellenteilenden Pfarrehepaar besetzt), sowie die Dritte Pfarrstelle (Studienleitung für „Studium in Israel“ und wissenschaftlicher Mitarbeiter im DEI). Der Leitende Direktor des DEI ist ebenfalls ordinierter Theologe mit einem Predigtauftrag in der Gemeinde.

2.3. Die Landeskirchen aus dem Gebiet der EKD entsenden bis zu zwei ordinierte Pfarrvikare („Sondervikariat im Ausland“) nach Jerusalem und Amman. Sofern kein/e Pfarrvikar/in für Amman zur Verfügung steht, bemüht sich die EKD, für näher zu bestimmende Zeiträume des Jahres einen Ruhestandspfarrer mit der pastoralen Versorgung des jordanischen Gemeindeteils zu beauftragen.

2.5. Somit ergibt sich eine Zahl von vier bis sieben ordinierten Theolog/inn/en, die von der EKD und ihren Gliedkirchen zum Dienst in den EKD-Stiftungen im Heiligen Land und in der Gemeinde entsandt oder beauftragt werden. („Entsandte“)

2.6. Daneben gibt es eine gewisse Anzahl an ordinierten Theolog/inn/en, die in Jerusalem ansässig sind und die einen ehrenamtlichen Dienstauftrag / Predigtamt im Bereich der Gemeinde wahrnehmen. Erfahrungsgemäß handelt es sich dabei in der Regel um etwa vier bis sechs Personen. („Ehrenamtliche“)

3. Die Gemeinde freut sich über die theologische Vielfalt, die durch eine solch hohe Zahl an ordinierten Theolog/inn/en gegeben ist und ist dankbar für die damit gegebenen Möglichkeiten.

4. Die in der Gemeinde tätigen ehrenamtlichen Theolog/inn/en mit offiziellem Dienstauftrag gehören zur Dienstgemeinschaft mit den hauptamtlich Entsandten und Beauftragten.

5. Die in der Gemeinde tätigen ehrenamtlichen Theolog/inn/en mit offiziellem Dienstauftrag stehen im Bereich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unter der Dienstaufsicht des Propstes.

6. Gleichzeitig anerkennt die Gemeinde, dass verlässliche seelsorgerliche Beziehungen Stabilität und Kontinuität auch im gottesdienstlichen Leben erfordern: Der Großteil der Predigtämter, insbesondere an einer herausgehobenen Predigtstätte wie der Erlöserkirche, soll von den Entsandten, insbesondere vom Propst (laut Dienstanweisung mindestens zwei Predigtämter pro Monat an der Erlöserkirche), wahrgenommen werden.

7. Bis zu zehn Gottesdienste pro Jahr können von Ehrenamtlichen an der **Erlöserkirche** wahrgenommen werden.

8. Auch die **Gottesdienste an anderen Orten im Gemeindegebiet** sind in gleicher Weise wichtig und wertvoll. Ehrenamtliche sollen daher ermutigt werden, auch an den von Jerusalem weit entfernten Gottesdienstorten wie Ein Bokek und Amman, die erfahrungsgemäß schwerer zu versorgen sind, Predigtämter zu übernehmen. Eine zahlenmäßige Obergrenze wird für diese Orte

nicht festgelegt. **Spezialprojekte für Ehrenamtliche über die Dauer etwa eines Jahres könnte insbesondere in der**

- **konzeptionellen Weiterentwicklung und Bewerbung der Mittagsandachten an der Erlöserkirche (und ihrer Verknüpfung mit Formen des Gemeindeaufbaus) sowie der**
- **Kurseelsorgegottesdienste in Ein Bokek**

bestehen.

9. **Andere mögliche Einsatzorte** für ehrenamtlichen Theolog/inn/en sind:

- die Seelsorge (insbesondere in Jerusalem, Tel Aviv, Nablus, Amman),
- der Kindergottesdienst,
- der Küsterdienst an der Erlöserkirche,
- die Vorbereitung und organisatorische Betreuung des jährlichen „Ökumenischen Kirchentages in Jerusalem“,
- das Volontärsprogramm,
- der Dienst am „Café Auguste Victoria“,
- die Gestaltung von Gemeindeabenden und
- die Organisation des jährlichen Adventsbazaars.

Hier überschneidet sich der Dienst mit dem Einsatz nichtordinierter Ehrenamtlicher. Weitere Aufgabenfelder sind nach Absprache möglich.

II. Beauftragung von Ehrenamtlichen

10. Wer als ordinierte/r Theologe/in mindestens ein Jahr lang im Bereich der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem ansässig und Mitglied der Gemeinde ist, kann mit einem ehrenamtlichen Dienstauftrag betraut werden.

11. Voraussetzung für den Dienst als ehrenamtliche/r Prediger/in, Pastor/in, Pfarrer/in usw. ist in jedem Fall die erfolgte Ordination.

12. Die Beauftragung von ordinierten Theolog/inn/en zum ehrenamtlichen Dienst in der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem kann geschehen:

12.1. **Durch den Kirchengemeinderat** im Einvernehmen mit der Landeskirche des Ehrenamtlichen; die EKD ist darüber zu informieren.

12.2. **Durch den Kirchengemeinderat** im Einvernehmen mit der EKD; die Landeskirche des Ehrenamtlichen ist darüber zu informieren.

12.3. **Durch die EKD** im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat; die Landeskirche des Ehrenamtlichen ist darüber zu informieren.

13. Art und Umfang des Dienstes des/der beauftragten Ehrenamtlichen werden zwischen dem Ehrenamtlichen und der Gemeinde vereinbart. Die Gemeinde wird dabei vom Kirchengemeinderat und dem Propst vertreten. Landeskirche und EKD sind darüber zu informieren.

14. Eine Beauftragung zum ehrenamtlichen Dienst durch den Kirchengemeinderat ist in der Regel erst nach drei Monaten aktiven Mitlebens in der Gemeinde möglich.

15. Ehepartner/-innen von offiziell zum Dienst in der Gemeinde Entsandten, die selber ordiniert sind, können abweichend von Punkt 14 auf Wunsch bereits mit dem Beginn ihres Aufenthaltes in Jerusalem zum ehrenamtlichen Dienst beauftragt werden.

16. Mit der Beauftragung von Ehrenamtlichen ist in jedem Fall eine offizielle Einsegnung im Gemeindegottesdienst verbunden.

17. Im ersten Jahr einer Beauftragung zum ehrenamtlichen Predigtamt ist in der Regel **nicht mehr als ein Predigtamt an der Erlöserkirche** möglich. Die Zahl an Predigtämtern an den anderen Gottesdienststätten ist nicht begrenzt. Bei besonderem Engagement in den unter Punkt 8 und 9 genannten Bereichen kann auf Wunsch auch die Zahl der Predigtämter des/der Ehrenamtliche/n an der Erlöserkirche erhöht werden. Hierdurch soll die Wertschätzung auch der anderen Bereiche der Gemeindegottesdienstarbeit unterstrichen werden. Hierzu ist nach drei Monaten und/oder einem halben Jahr ein Dienstgespräch mit dem/der Ehrenamtlichen zu führen.

18. Ehrenamtliche Prediger/-innen werden vom Propst gemeinsam mit den Entsandten in die vierteljährliche Vereinbarung des Predigtplans für alle Gottesdienststätten einbezogen.

19. Einmal im Jahr überprüft der Kirchengemeinderat die aktuelle Liste der ehrenamtlichen Prediger/-innen und stellt fest, welche ehrenamtlichen Dienstverhältnisse beendet oder neu begründet wurden.

III. Gastprediger

20. Aufgrund ihrer exponierten Stellung erhält die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache zu Jerusalem eine Vielzahl von Angeboten, gastweise einen Predigtamt zu übernehmen.

21. Der Einsatz von Gastpredigern ist in der Regel nur in Amman und in Ein Bokek möglich.

22. Kirchenleitende Geistliche, die zum Kreis der Kuratoriumsmitglieder oder der Geschäftsführung der Evangelischen Jerusalemstiftung, der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung, oder des Verwaltungsrats des DEI gehören, können auch an der Erlöserkirche und an der Himmelfahrtkirche gastweise Predigtämter übernehmen.

23. Die leitenden Geistlichen einer Landeskirche der EKD können auf besonderen Beschluss des Kirchengemeinderates auch an der Erlöserkirche und an der Himmelfahrtkirche gastweise Predigtämter übernehmen.